

NiddaMann

Immissionsbasierte Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft für einen ganzheitlichen Gewässerschutz

Einleitung

Die Reduzierung der Emissionen aus der Siedlungsentwässerung gewinnt im Zuge der Erreichung einer guten Gewässerqualität zunehmend an Bedeutung. Stand in der Vergangenheit vor allem ein emissionsbezogener Ansatz, d.h. eine anlagenbezogene Reduktion der Einträge in das Gewässer im Vordergrund, so wird heute der immissionsbezogene Ansatz verfolgt, bei dem die Auswirkungen der Einträge auf die Gewässer im Zentrum stehen. Der rechtliche Ordnungsrahmen für einen europaweiten Gewässerschutz wurde mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 gelegt. „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“ (EU 2000). Die Kernaufgabe der WRRL stellt hierbei die Erreichung eines guten ökologischen sowie chemischen Zustandes der Gewässer **bis 2015 respektive mit Fristverlängerung bis spätestens 2027** dar.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-Richtlinie 2000/60/EG) (WRRL) legt einen europaweiten Gemeinschaftsrahmen für den Schutz und die Bewirtschaftung des Wassers fest. Die WRRL strebt einen integrierten Gewässerschutz an. Demnach

- sind sowohl Oberflächengewässer als auch das Grundwasser zu schützen,
- wird der Gewässerschutz qualitativ und quantitativ angegangen und
- erfolgt eine ökologische und eine ökonomische Betrachtungsweise.

„Erheblich veränderte“ Flüsse und Bäche (Wasserkörper im rechtlichen Sinne - da zählen auch Seen dazu), deren natürliche Struktur sehr stark durch den Menschen verändert wurden sind mit dem Ziel „guter ökologischer Zustand“ zu entwickeln.

Parallel zu diesen Untersuchungen forschte das Verbundprojekt NiddaMan daran, ob im Nidda-Einzugsgebiet die durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorgegebenen Qualitätskriterien eingehalten werden. Die Kernaufgabe der WRRL stellt hierbei die Erreichung eines guten ökologischen sowie chemischen Zustandes der Gewässer bis 2015 respektive mit Fristverlängerung bis spätestens 2027 dar. Trotz umfänglicher wasserbehördlicher Bemühungen werden auch im Nidda-Einzugsgebiet die vorgegebenen Qualitätskriterien nicht eingehalten. Kein Problem, mit dem die Nidda alleine stünde, denn bis Ende 2015 hatten mehr als 90 Prozent der Gewässer in Deutschland nicht den geforderten guten bis sehr guten ökologischen Zustand erreicht.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen sehr deutlich, dass neben der Gewässerstruktur auch der Stoffhaushalt im Gewässer für einen guten Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie von großer Bedeutung ist. Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Stoffen und Struktur ist eine isolierte Betrachtung beider Bereiche nicht zielführend. So kann in einem strukturell gut ausgestatteten Gewässer der gute Zustand nicht erreicht werden, wenn die stoffliche Belastung zu hoch ist und umgekehrt.

Fazit

Auf Grund dieser Erkenntnisse wurde Frau Dr. Schulte-Oehlmann von der am NiddaMan Projekt beteiligten Goethe Universität Frankfurt gebeten, die Situation des Wölfersheimer Sees zu bewerten. Frau Dr. Schulte-Oehlmann rät von einem "By-Pass" in den Biedrichsgraben dringend ab, denn das würde an anderer Stelle weitere öko(toxiko)logische Probleme schaffen.

Nach Ihrer Einschätzung löst auch eine Zwangsbelüftung des Wölfersheimer Sees das Problem nicht nachhaltig, solange ein weiterer Eintrag durch die Kläranlage erfolgt. Dieses wird ihr von einem hinzugezogenen Kollegen (Herrn Dr. Oetken) bestätigt.